

Prüfbericht: Open Sling (017/1427076) bestanden – 10.08.2025

Modell:	Open Sling
Artikel-Nr.:	W2001B040
Länge:	0,40 m
Marke:	Singing Rock
Seriennummer:	017/1427076
Inventarnummer:	—
RFID-Tag:	—
Bemerkungen:	Vorbesitzer Oldenburg
Gruppe:	mein Lager (NL Cuxhaven)
Herstellung:	01.03.2018
Kauf:	02.03.2018
Lieferant:	nicht bekannt
Inbetriebnahme:	02.03.2018
Prüfintervall (in Monaten):	12
Ablegereife erreicht:	02.03.2028 <i>(Ende der Nutzungsdauer: 10 Jahre)</i>
Ordnung:	PSA gegen Absturz
Familie:	Anschlageinrichtungen (mobil)



Kletter-Kiosk
(Einzelunternehmen)
Falk Rybak
Balsenstr. 2
27472 Cuxhaven
Deutschland

Checkliste

Prüfgrundlage:	DGUV G 312-906, DIN EN 365, DIN EN 795 B, TRBS 1201
-----------------------	---

	in Ordnung	nicht in Ordnung
1. Prüffähigkeit & Herstellerhinweise Keine Unterlagen	✘	
2. Kennzeichnung & Identität	✘	
3. Daten & Ablegereife	✘	
4. Gebrauchs- & Prüfhistorie	✘	
5. Änderungen & Kompatibilität	✘	
6. Zustand des Bandmaterials	✘	
7. Zustand sicherheitsrelevanter Nähte	✘	

Prüfungsdaten

Prüfungsdatum:	10.08.2025
Prüfergebnis:	bestanden
geprüft durch:	Falk-Christian Rybak — 27472 Cuxhaven Deutschland
nächste Prüfung:	10.08.2026

Reparaturvermerk

gebraucht gekauft 05082025

Belegfotos



Beschreibung: Open Sling 40 cm

Weitere Hinweise

Prüfergebnisse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Prüfgegenstände unter Einhaltung aller relevanten Normen, Herstellerhinweise und Vorschriften betrieben, benutzt bzw. gelagert werden. Benutzer bzw. Betreiber sind verpflichtet, den Prüfer wahrheitsgemäß und vollständig über Geschichte und bestehende Probleme eines Arbeitsmittels zu informieren. Dies gilt insbesondere auch für alle Vorfälle, die zu einer systematischen Aussonderung führen könnten, wie z. B. Beteiligung an einem Sturz, Überbelastungen, Kontakt mit Chemikalien oder extremen Temperaturen, Veränderungen, Reparaturen etc. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben lehnt der Prüfer jede Verantwortung ab. Das Prüfergebnis dokumentiert den Ist-Zustand eines Arbeitsmittels. Bis zur nächsten regulären Prüfung durch eine sachkundige Person hat vor jeder Benutzung eine Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion durch den Anwender zu erfolgen. Ergeben sich irgendwelche Zweifel an der Zuverlässigkeit, ist das Arbeitsmittel erneut zur Prüfung zu geben oder auszusondern.